

Gemeinde Basdahl Landkreis Rotenburg (Wümme) Der Bürgermeister



Grundsätze und Kriterien für den Verkauf gemeindeeigener Bauflächen!

- Die Gemeinde Basdahl veräußert die Baugrundstücke zum Preis von 45,--€ pro m²(enthalten sind die Erschließungskosten wie z.B. Vermessung, Straßenbeleuchtung und Straßenendausbau).
- 2. Für den Anschluss an die Schmutzwasserentsorgung ist eine einmalige Gebühr gemäß der geltenden Satzung zu entrichten(momentan 3700,--€ für ein Einfamilienhaus und 5100,--€ für ein Doppelhaus).
- 3. Die Grundstücke müssen nach dem Kauf innerhalb von 4 Jahren mit einem Wohnhaus bebaut werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, sind die betroffenen Grundstücke für den gezahlten Kaufpreis(ohne Nebenkosten wie Notargebühren, Grunderwerbssteuer usw.) an die Gemeinde zurückzugeben.
- 4. Gemäß Ziffer 3 ist eine Rückauflassungsvormerkung für die Gemeinde Basdahl im Grundbuch einzutragen.
- 5. Den Auflagen des Bebauungsplans(z.B. Bepflanzung), ist bis spätestens einem Jahr nach Bezug zwingend Folge zu leisten.
- 6. Sämtliche Kosten die durch den Grundstückskauf entstehen, trägt der Käufer.
- Der Verkauf der Grundstücke wird dem Verwaltungsausschuss übertragen. Bei nicht einstimmigen Beschluss des VA ist ein Ratsbeschluss nötig.
- 8. Die Fläche für Immobilien die zur reinen Vermietung vorgesehen sind, wird auf 20% der zu bebauenden Fläche festgelegt.
- 9. Pro Familie ist lediglich der Kauf eines Grundstücks(Mietobjekt) möglich.
- Jedes Grundstück ist separat zu bebauen. Ein zusammenlegen von Grundstücken ist nicht möglich.
- 11. Es ist möglich ein Grundstück zu reservieren. Wenn eine weitere Anfrage für dieses Grundstück erfolgt, hat der Reservierende eine Woche Zeit sich für einen Kauf zu entscheiden.
- 12. Nach Bekanntgabe dieser Grundsätze und Kriterien gibt es einen Bewerbungszeitraum von 4 Wochen während dem sich Interessenten für die jeweiligen Grundstücke vormerken lassen können. Nach dieser Frist wird dann über die Vergabe entschieden.